

# Kurzmeldungen

## **Türkei: Zweifel an Flüchtlingszahlen**

Wie Franck Düvell vom deutschen DeZIM Institut (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung) schon im September festgestellt hat, bestehen berechnete Zweifel an der von der Türkei kolportierten Zahl von 3,6 Millionen syrischen Flüchtlingen, die sich in der Türkei aufhalten sollen. Da die Türkei erst im Zuge der Fluchtbewegung aus Syrien ein Registrierungssystem aufgebaut hat, sind die so ermittelten Daten mit Vorsicht zu genießen. Dazu kommt, dass sich viele der Flüchtlinge nicht in den Provinzen und Städten niedergelassen haben, wo sie registriert wurden. So könnte es auch zu Mehrfachregistrierungen gekommen sein. Schließlich haben viele die Türkei auch wieder verlassen, sei es, dass sie nach der Niederlage von Daesh/IS wieder nach Syrien gegangen oder weiter in EU-Länder geflüchtet sind. Solche Personen wurden allerdings nie aus den Statistiken entfernt. UNHCR konnte bis Frühjahr 2019 jedenfalls

nur ca. zwei Millionen syrische Flüchtlinge registrieren. Auf Grund dieser Zahlen kam Düvell im September auf eine Zahl von ca. 2,7 Millionen, also gut eine Million weniger, als die Türkei angibt. Von diesen sind ca. 415.000 in der Türkei geborene Kinder von syrischen Flüchtlinge.

## **Australien: Internationaler Gerichtshof bezeichnet Lager als unmenschlich**

2014 hatte der unabhängige Abgeordnete Andrew Wilkie in einem Brief an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) die australische Regierung beschuldigt, durch Deportation und Freiheitsentziehung für Flüchtlinge internationales Recht zu verletzen. Seither hat Wilkie dem Strafgerichtshof immer wieder Beweismaterial über die Zustände in den Internierungslagern auf der Insel Nauru und auf Papua Neu Guinea geliefert. Darunter waren Berichte über Mord und Todesfälle in Folge medizinischer Vernachlässigung, unbefristete Internierung von Kindern

und willkürliches Auseinanderreißen von Familien. Recherchen des britischen Guardian hatten zudem Berichte der Behörden zu Tage gebracht, in denen Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch, Selbstverletzungen und Kindesmissbrauch in den Lagern dokumentiert waren.

In einen Brief an Wilkie bezeichnete ein Vertreter des ICC die Behandlung der Internierten als „grausam, unmenschlich und erniedrigend“. Trotz der unrechtmäßigen Inhaftierung sei allerdings die Schwere und der Kontext der Vergehen für eine weitere Verfolgung durch den ICC nicht geeignet. Der Brief bedeutet allerdings eine wichtige Unterstützung für jene australischen Oppositionspolitiker\*innen (neben Wilkie auch der Grüne Nick McKim) und Anwält\*innen, die seit Jahren gegen die Internierungslager ankämpfen.



### **Deutschland: Schwierige Abschiebungen**

Wie Die Zeit berichtet, werden von jährlich fast 52.000 geplanten Abschiebungen rund 28.000 kurzfristig storniert, weitere 3.200 müssen abgebrochen werden – zum Teil, weil sich die Betroffenen heftig wehren. Die deutschen Behörden stehen damit vor einem Problem: Bei 246.000 Ausreisepflichtigen und etwa 600.000 Personen, bei denen die gerichtliche Entscheidung kurz bevorsteht, können die von der Politik vorgegebenen Abschiebungsziele nicht eingehalten werden. Darüber hinaus finden sich immer weniger Polizist\*innen, die freiwillig an solchen Einsätzen teilnehmen. Jetzt sollen die Listen Abzuschiebender erst wenige Stunden vor den Flü-

asyl aktuell 4/2019

gen zusammengestellt werden, damit die Deportationen störungsfrei durchgeführt werden können.

### **Ungarn: Flüchtlinge müssen hungern**

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat Ungarn bereits zum 28. Mal (seit August 2018) in einer sogenannten „interim measure“ aufgefordert, Flüchtlinge in der Transitzone zu Serbien mit Nahrung zu versorgen. Im konkreten Fall handelte es sich um einen Afghanen, der mit seiner schwangeren Frau und seiner Tochter in der Transitzone festgehalten wurde. Die Praxis, Flüchtlinge, deren Asylantrag in erster Instanz abgelehnt wurde, nicht mit Nahrungsmitteln zu versorgen, während sie auf den Ausgang ihrer Berufung warten, ist

Teil eines 2018 beschlossenen Gesetzes. Das ungarische Helsinki Committee, das die Fälle auch nach Straßburg gebracht hatte, beschuldigt die Regierung, Hunger gezielt taktisch einzusetzen, um Flüchtlinge davon abzuhalten, Asylanträge zu stellen. Ein ungarischer Beamter reagierte in einem Blog auf die Anweisung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes mit der Bemerkung: „Es gibt kein gratis Mittagessen für illegale Einwanderer“.

### **UK: Flucht über den Kanal**

Für viele Schutzsuchende ist ihre Flucht nicht vorbei, wenn sie die EU erreicht haben. Nach wie vor wollen sehr viele Flüchtlinge ihren Asylantrag in Großbritannien stellen. 2019 waren es 1.890, die in kleinen Booten den Ärmelkanal

überquerten. Dreimal so viele wurden allerdings von der Küstenwache aufgehalten. Das britische Innenministerium verwendet dazu verschiedenes hochtechnisiertes Equipment wie Drohnen, Nachtsichtgeräte, Richtmikrophone und Spezialfahrzeuge. Die meisten Asylwerber\*innen, die die Insel erreichten, kamen aus dem Iran, und sehr viele wurden auch als Flüchtlinge anerkannt. Diese Tatsache veranlasste britische Flüchtlings-NGOs zu fordern, dass Flüchtlinge ihre Anträge schon von Frankreich aus stellen dürfen, um die gefährliche Überquerung des Kanals zu vermeiden. Auch nach dem BREXIT

gehen die Versuche von Geflüchteten, den Kanal mit Booten zu überqueren, weiter - so meldete BBC am 7. Februar, dass innerhalb von zehn Stunden über 100 Flüchtlinge von den Behörden aufgegriffen bzw. gerettet worden waren.

### **EU: Strategische Planung fokussiert auf Rückkehr**

Ein Entwurf der EU-Kommission für die strategische Planung der EU-Asyl- und Migrationspolitik für die kommenden fünf Jahre legt einen Schwerpunkt auf Fragen der Rückführung von abgelehnten Asylwerber\*innen. Es soll vermehrt Druck auf Herkunftsstaaten aus-

geübt werden, ihre Bürger\*innen zurückzunehmen. Dafür ist die stärkere Verschränkung verschiedener Politikfelder, wie Entwicklungszusammenarbeit, Handel und Visa-Politik beabsichtigt. Einzelne Länder sollen dabei von allen EU-Staaten abgestimmt unter Druck gesetzt werden. Der europäische Flüchtlings-NGO-Dachverband ECRE warnt, dass die Europäische Entwicklungszusammenarbeit von einer Junktimierung mit Rückübernahme- und Grenzkontrollabkommen in Geiselschaft genommen werden könnte und so das eigentliche Ziel von Entwicklungszusammenarbeit, die Verringerung von Armut, aus den Augen verloren gehen könnte.

### **UNHCR: Nur 4,5 Prozent Resettlement-Bedarf gedeckt**

Von 1,4 Millionen Flüchtlingen, die weltweit dringend in sicheren Ländern wiederangesiedelt werden müssten, konnten 2019 nur 63.696 mit Hilfe von UNHCR einen Platz bekommen.

Zwar konnte 2019 die Zahl derer, die in den Genuss von Resettlement-Programmen kamen, um 14 Prozent gesteigert werden. Es bleibt aber eine riesige Kluft zwischen den Bedürftigen und der Bereitschaft der Regierungen, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Staaten mit den größten Aufnahmeprogrammen waren die USA, Kanada, Großbritannien, Schweden und Deutschland. Die meisten Aufgenommenen kamen aus Syrien, der Demokratischen Republik Kongo und Myanmar. Es ist weiterhin Ziel





des UNHCR, mehr Staaten für die Implementierung von Resettlement-Programmen zu gewinnen.

### **Libyen: UNHCR schließt EU-finanziertes Lager**

Die UNHCR hat sich Anfang Februar aus dem einzigen EU-finanzierten Flüchtlingslager in der libyschen Hauptstadt Tripolis zurückgezogen. „Wir haben uns gezwungen gesehen, unsere Arbeit zu beenden“, sagte ein UNHCR-Sprecher der ARD. „Direkt neben der Einrichtung mit Hunderten von Menschen wurden militärische Anlagen errichtet. Damit kann auch die Unterkunft zum Ziel werden.“ Tatsächlich waren bereits Anfang Januar Mörsergeschosse unmittelbar neben dem Lager eingeschlagen. Im Lager waren zuletzt etwa 700 Flüchtlinge untergebracht. Besonders vulnerable Flüchtlinge wur-

den an einen sicheren Ort gebracht. Wo genau dieser Zufluchtsort ist, wurde geheim gehalten, um die Flüchtlinge zu schützen.

### **Malta: Geflüchtete sitzen fest**

Kahin Ismail, Repräsentant des UNHCR in Malta, kritisierte in einem Tweet Anfang Jänner das unrechtmäßige Festhalten von minderjährigen Geflüchteten zusammen mit Volljährigen über einen Zeitraum von bis zu fünf Monaten. Hinzu kommt, dass die Geflüchteten in Unterkünfte gebracht worden seien, die nicht den Standards entsprechen. Der maltesische Innenminister Michael Farrugia rechtfertigte die Vorgehensweise damit, dass im Jahr 2019 ein Anstieg an Ankünften verzeichnet wurde und die dafür vorgesehenen Zentren bereits voll waren.

Er kritisierte auch, dass eine Anfrage betreffend der Umverteilung von Geflüchteten auf andere Länder unbeantwortet geblieben sei.

### **Spanien: Menschenrechtsverletzung durch spanische Behörden**

Die spanische NGO Walking borders kritisiert das Vorgehen von spanischen Behörden, wonach diese 42 Geflüchtete ohne die dafür vorgesehenen Verfahren wieder zurück nach Marokko geschickt haben sollen. Die spanische Regierungsdelegation in Melilla gab hingegen an, dass marokkanische Behörden die Geflüchteten auf See aufgegriffen und nach Marokko zurückgebracht hätten. Eine Vertreterin der NGO veröffentlichte daraufhin GPS-Standorte und Fotos von Flüchtlingen, die sie auf Steinen sitzend und in Plastiksäcke einge-



wickelt zeigen, um zu beweisen, dass sie an Land waren und daher Recht auf ein entsprechendes Asylverfahren hatten.

### **Großbritannien: Kritik am Innenministerium**

Geflüchtete aus Zimbabwe haben Entscheidungen des britischen Innenministeriums angefochten, in denen genehmigt worden war, dass offizielle Vertreter Zimbabwes die Geflüchteten in Großbritannien interviewen. Diese Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und Zimbabwe soll die schnellere Abschiebung von Geflüchteten ermöglichen. Viele der Asylsuchenden sind aus Angst vor politischer Verfolgung geflohen. Ihre Anträge wurden oft abgelehnt, da ihre Bekanntheit in Zimbabwe nicht hoch genug war und sie daher bei ihrer Rückkehr nicht

von Behörden beachtet werden würden. Durch die Erlaubnis britischer Behörden, Geflüchtete durch Vertreter Zimbabwes interviewen zu lassen, kann ihre Sicherheit bei der Rückkehr nicht mehr garantiert werden.

### **Spanien: Weitere Einschränkungen für Geflüchtete aus dem Jemen**

Ab Anfang des Jahres müssen sich Geflüchtete aus dem Jemen ein Transitvisum für Spanien besorgen, wenn sie einen Zwischenstopp an spanischen Flughäfen haben. Das bedeutet, dass jemenitische Geflüchtete ein Visum für Spanien beantragen müssen, auch wenn sie nicht vorhaben, in Spanien zu bleiben. Spanien ist damit das zweite Land innerhalb der EU neben Tschechien, das eine solche Regelung einführt. Bereits 2018 ver-

langte Spanien Transitvisa für Personen aus Palästina.

### **Schweiz: Asylsuchende werden nicht mehr nach Italien zurückverwiesen**

Trotz Versicherungen Italiens, dass die sichere Unterkunft von Asylsuchenden gewährleistet ist, stoppt das Bundesverwaltungsgericht die Wegweisung von Geflüchteten nach Italien entsprechend der Dublin-Richtlinie. Bei der Entscheidung stützt sich das Bundesverwaltungsgericht auf Berichte von NGOs, die nicht nur die Unterbringung der Geflüchteten kritisieren, sondern auch von mangelnder medizinischer Versorgung sprechen und keine entsprechenden Standards für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sehen. Die Schweizer Flüchtlingshilfe merkt außerdem an, dass es keine Inte-

kurzmeldungen

grationshilfen oder Italienisch-Kurse für Geflüchtete gibt.

### **Deutschland: Abschiebung nach Afghanistan**

Im Jänner wurde ein weiterer Sammelabschiebeflug nach Kabul geplant. Laut UNHCR gilt Kabul jedoch nicht als sichere inländische Fluchtalternative, nicht zuletzt wegen der schwierigen Sicherheits- und Menschenrechtslage im Land. Der UNHCR-Bericht verweist außerdem auf eine Studie, wonach Geflüchteten nach ihrer Rückkehr Gewalt droht. Wegen ihres Aufenthalts in Europa würden betroffene Personen als verwestlicht gelten, was gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Außerdem sind sie auch mit ökonomischen Problemen konfrontiert, da entsprechende finanzielle Mittel und soziale Netzwerke fehlen. Hinzu kommt, dass immer wieder Anschläge verübt werden – laut Global Peace Index ist Afghanistan aktuell das unsicherste Land der Welt.

### **Dänemark: Menschenunwürdige Verhältnisse in Aufenthaltszentren**

Das CPT (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) kritisiert die Unterbringung von Geflüchteten in dänischen Zentren scharf. Die Kritik bezieht sich vor allem auf die inakzeptablen gefängnisartigen Regeln, eine ebenso gefängnisartige und bedrückende Umgebung und den Zustand der Räume und sani-

tären Anlagen. Außerdem steht nicht genügend Personal zur Verfügung, rechtliche Beratung und Übersetzungen seien unzureichend verfügbar, die Zentren überfüllt, die medizinische Versorgung limitiert, und umfassende psychische und physische Untersuchungen seien nicht gewährleistet. Die bewusste Isolation von Personen über einen längeren Zeitraum wird ebenso kritisiert wie generell der Umgang mit den Personen.

### **Ungarn: Warnschüsse an der Grenze**

Ende Jänner wurden an der Grenze zu Serbien Warnschüsse abgefeu-

### **Großbritannien:**

#### **Ohne Kommunikation**

Hunderten Personen, die in „Immigration Removal Centers“ festgehalten werden, steht dort kein oder nur unterbrochenes Mobilfunksignal zur Verfügung. Damit fehlt ihnen kurz vor ihrem Rückflug jegliche Möglichkeit, Anwalt\*innen oder Familien zu kontaktieren. Für Mitte Februar ist ein Abschiebeflug nach Jamaika geplant, wobei die Regierung anmerkt, dass alle Betroffenen Verbrecher\*innen seien, die kein Recht hätten, im Land zu bleiben. Aktivist\*innen argumentieren aber, dass viele dieser Personen sich seit ihrer Kindheit in Großbritannien befinden und somit einen guten Grund



ert, als eine Gruppe Geflüchteter die Grenze zu Ungarn überqueren wollte. Viele schreckten nach den Schüssen zurück, vier wurden verhaftet und kurz darauf zu einem Jahr Gefängnisstrafe verurteilt. Der Versuch, die Grenze zu überqueren, fand in der Nacht statt, nachdem die Grenzstelle geschlossen worden war.

dafür haben, im Land zu verbleiben. Ohne die Möglichkeit, mit Hilfe ihrer Handys Beratung und rechtliche Vertretung anzufordern, können jedoch keine entsprechenden Schritte eingeleitet werden.